

HYGIENE-KONZEPT FÜR DIE CORONA-TESTSTATION - SPORTHALLE

Autor: Prof. Dr. Josef Wiemeyer

Kontakt: josef.wiemeyer@tu-darmstadt.de

1. Vorbemerkungen

In ihrem Testkonzept vom 22.4.2021 hat die TU Darmstadt verpflichtende Selbsttests für ausgewählte Lehrveranstaltungen in der Sportpraxis vorgegeben. Diese Selbsttests sollen unter Aufsicht im Cafe Sports stattfinden.

Das erarbeitete Hygiene-Konzept berücksichtigt die folgenden Regelungen:

- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept TU Darmstadt in der jeweils aktuellen Fassung
- Teststrategie der TU Darmstadt in der jeweils aktuellen Fassung
- Alle Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beziehen sich auf einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske; das Tragen von Alltagsmasken ist nicht erlaubt.

2. Aufsichtsperson

- Die Aufsichtsperson trägt FFP2-Maske und Handschuhe.
- Vor den Tests lüftet die Aufsichtsperson den Raum gründlich, desinfiziert die Ablageflächen und verteilt die Tests.
- Die Aufsichtsperson organisiert Zu- und Abgang der Studierenden zu den Testorten und in die Halle.
- Nach der vollständigen Durchführung der Tests für eine Lehrveranstaltung (vor Beginn der Tests für die nächste Lehrveranstaltung) lüftet die Aufsichtsperson den Raum gründlich, desinfiziert die Ablageflächen und verteilt die Tests.
- Die Aufsichtsperson dokumentiert schriftlich, an welchem Ort die jeweilige Testperson ihren Test durchführt.

3. Zugang und Abgang

- Zugang und Abgang werden durch die Aufsichtsperson geregelt.
- Zugang und Abgang erfolgen über den Eingang zum Cafe Sports (siehe Skizze in Abbildung 1).
- Die Studierenden warten in der Wartezone unter Beachtung der Maskenpflicht und Abstandsregeln. Sie treten erst nach Aufforderung ein.
- Maximal 8 Personen betreten den Testraum – unter Beachtung von Maskenpflicht und Abstandsregeln.

4. Teilnehmer_innen

- Die Tests werden nur von den für die Veranstaltung angemeldeten Studierenden durchgeführt. Eine Überprüfung erfolgt durch die Aufsichtsperson aufgrund der Teilnehmenden-Listen.
- Die Tests werden als Selbsttests in eigener Verantwortung durchgeführt.

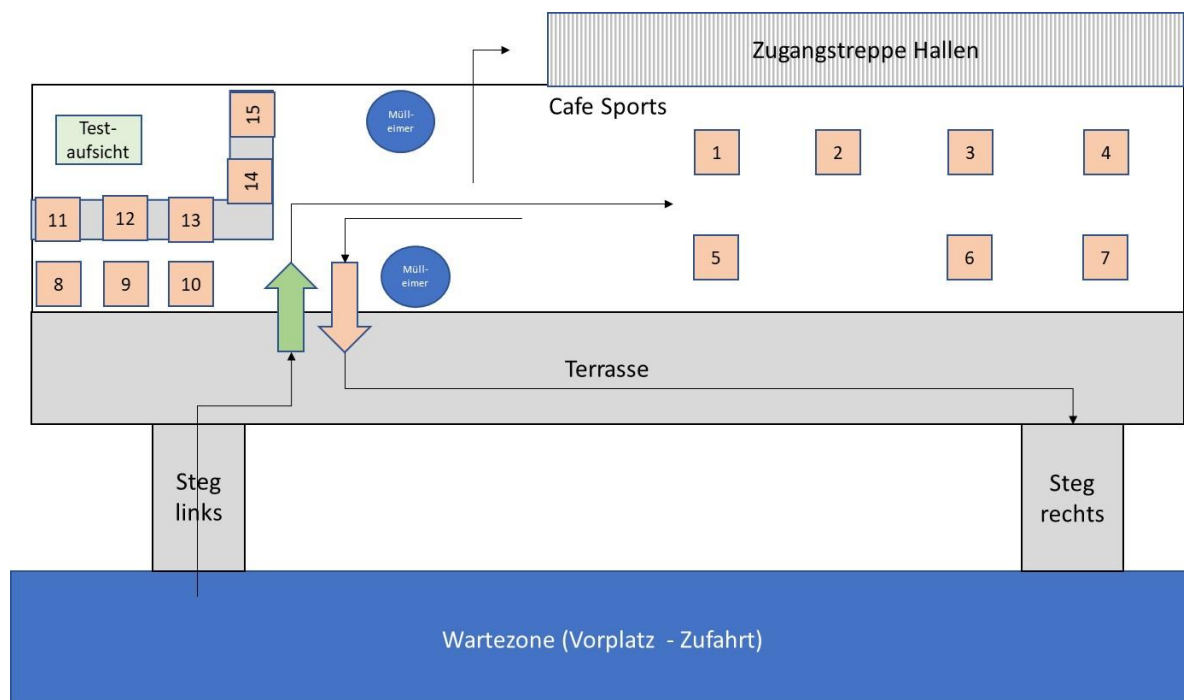


Abbildung 1. Skizze der Teststation

5. Durchführung der Tests - Ablauf

- Die Tests werden jeweils ca. 30 – 45 Minuten vor Beginn der jeweiligen Sportkurse durchgeführt.
- Die Studierenden warten in der Wartezone unter Beachtung der Maskenpflicht und Abstandsregeln.
- Auf jedem Tisch werden die Tests bereitgelegt.
- In einem Testlauf werden maximal 8 Studierende gleichzeitig eingelassen. Die Einnahme der Plätze erfolgt so, dass zunächst die hinteren Plätze belegt werden und danach die vorderen Plätze. Die Studierenden können Ihre Taschen etc. an dem jeweiligen Testplatz ablegen; dieser wird ausschließlich von einer Person genutzt.
- Die Studierenden bringen entweder die vorausgefüllte Testerklärung mit oder erhalten ein Formular zum Ausfüllen. Sie legen die Testerklärung auf den Tisch.
- Die Studierenden werden über den Testablauf instruiert. Zusätzlich müssen sie die Testanleitungen durchlesen. Nach Möglichkeit werden Vorabinformationen zum Test über die Webseite des Instituts für Sportwissenschaft bekanntgegeben.
- Danach führen die Studierenden den Test selbstständig durch und legen den Test auf den Testplatz. Für die Proben-Entnahme darf der Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig von der Nase abgezogen werden, muss aber über dem Mund aufbewahrt werden, um die Anzahl der Aerosole zu reduzieren.
- Nach Test-Durchführung starten die Studierenden ihren eigenen Timer und verlassen den Testraum über die in der Skizze aufgeführten Wege und unter Beachtung von Maskenpflicht und Abstandsregeln. Bis zum erneuten Einlass zum Ablesen der Tests halten sich die Studierenden in der Wartezone unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregeln auf.
- Nach ca.15 Minuten werden die Studierenden (maximal 8 gleichzeitig) eingelassen, um die Testergebnisse abzulesen und in der Erklärung einzutragen.

- Bei negativem Test erfolgt der Zutritt zur Halle, bei positivem Test erfolgt das Verlassen des Testraums und die Einleitung weiterer Maßnahmen gemäß Infektionsschutz-Regelungen. Das Testergebnis wird in der Teilnehmen-Liste durch die Aufsichtsperson dokumentiert.
- Die Studierenden entsorgen die Tests selbstständig in den dafür bereitgestellten Mülleimern.
- Nach Möglichkeit erfolgt vor dem Eintritt in die Halle eine Handdesinfektion.

6. Besondere Hygiene-Maßnahmen

keine